

**Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020**

der

Readcrest Capital AG

3. Grundlagen der Gesellschaft

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer AG unter der Firma Readcrest Capital AG geführt. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Erbringung von Management-Dienstleistungen, insbesondere Buchführung, Controlling, nicht antragspflichtige Finanzierungsdienstleistungen und Marketing. Die Gesellschaft wurde am 18. August 1999 gegründet und hat ihren Geschäftssitz in Hamburg. Die beim Handelsregister eingetragene Geschäftsanschrift lautet Schopenstehl 22, 20095 Hamburg.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 148451 eingetragen. Die letzte Änderung der Eintragung ist am 08. August 2019 erfolgt und beinhaltet die Änderung des Unternehmensgegenstandes.

Die Satzung ist zum Bilanzstichtag gültig in der Fassung vom 28. März 2017 mit Anpassung vom 31.07.2019.

Nach § 15 der Satzung ist das Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

Das gezeichnete Kapital beträgt € 3.000.000,00 und ist eingeteilt in 3.000.000 Anteile.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird als Kapitalgesellschaft beim dem zuständigen Finanzamt Hamburg-Mitte unter der Steuernummer 48/753/03029 geführt. Die Einkünfte der Gesellschaft unterliegen kraft Rechtsform der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Die erforderlichen Ertragssteuerabgrenzungen für das Geschäftsjahr sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss berücksichtigt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Readcrest Capital AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Readcrest Capital AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Readcrest Capital AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird, sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 289 Abs. 1 S. 5 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird, sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 289 Abs. 1 S. 5 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in den Abschnitten "Umsatz- und Ergebnisentwicklung" und "Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko" des Lageberichts und den Abschnitt "Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Notwendigkeit besteht, die zu Beginn des 2. Halbjahres 2021 entstehende Liquiditätslücke durch weitere Kapitalmaßnahmen zu decken. Die Planung des Vorstands sieht vor, dass der Gesellschaft durch eine Kapitalerhöhung im Sommer 2021 liquide Mittel zugeführt werden, um den Bestand der Gesellschaft zu sichern.

Die beschriebenen Risiken weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir keine weiteren Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft hat nach wie vor kein eigenes operatives Geschäft entwickelt, aus dem sie Erträge und Liquidität generieren könnte. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im Lagebericht in den Abschnitten "Umsatz- und Ergebnisentwicklung" und "Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko" gemachten Angaben dahingehend überprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind, um über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau. Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten gewürdigt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 289 Abs. 1 S. 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Readcrest Capital AG JA 2020.zip" (Hashwert: 16CCywuC95HL+EM=), die den gesetzlichen Vertretern elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Dezember 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Februar 2021 Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Readcrest Capital AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 29. April 2021

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Readcrest Capital AG, Hamburg

AKTIVA

PASSIVA

	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €		€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Umlaufvermögen				A. Eigenkapital			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000,00	3.000.000,00
sonstige Vermögensgegenstände		55.215,35	77.762,51	II. Kapitalrücklage		4.000.006,00	4.000.006,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		95.555,60	217.850,36	III. Bilanzverlust		7.029.446,78-	6.828.597,72-
B. Rechnungsabgrenzungsposten		3.395,36	3.395,36	nicht gedeckter Fehlbetrag		29.440,78	0,00
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		29.440,78	0,00	buchmäßiges Eigenkapital		0,00	171.408,28
				B. Rückstellungen			
				1. Steuerrückstellungen		665,00	665,00
				2. sonstige Rückstellungen		<u>74.300,00</u>	<u>49.100,00</u>
						74.965,00	49.765,00
				C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		64.620,03	33.065,69
				2. sonstige Verbindlichkeiten		<u>44.022,06</u>	<u>44.769,26</u>
						108.642,09	77.834,95
				- davon aus Steuern € 25.309,45 (€ 25.309,45)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (€ 4.818,04)			
		<u>183.607,09</u>	<u>299.008,23</u>			<u>183.607,09</u>	<u>299.008,23</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Readcrest Capital AG, Hamburg

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. sonstige betriebliche Erträge		5.341,65	6.490,40
2. Personalaufwand Löhne und Gehälter		49.000,00-	84.000,00-
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		158.045,71-	184.914,22-
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>855,00</u>	<u>0,00</u>
5. Ergebnis nach Steuern		200.849,06-	262.423,82-
6. Jahresfehlbetrag		200.849,06-	262.423,82-
7. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		6.828.597,72-	6.566.173,90-
8. Bilanzverlust		7.029.446,78-	6.828.597,72-

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Readcrest Capital AG mit Sitz in Hamburg ist beim Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter der Nummer HRB 148451 eingetragen und stellt den vorliegenden Jahresabschluss auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Satzung auf.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Angaben in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang erfolgen in Euro. Sowohl in der Kapitalflussrechnung als auch der Erläuterung dieser Bestandteile im Anhang erfolgen die Angaben vereinfachend in TEUR.

Die Gesellschaft ist als börsennotierte Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 S. 2 HGB. Da die Aktien der Gesellschaft an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 WpHG (Geregelter Markt) zum Handel zugelassen sind, handelt es sich um eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB. Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind weitgehend im Anhang aufgeführt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Weitere Angaben zum Verlauf des Geschäfts im abgelaufenen Jahr befinden sich im Lagebericht der Gesellschaft.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr. 2 HGB vorgenommen. Auf Grundlage der Finanzplanung stehen der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2022 ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Der Vorstand der Gesellschaft plant zum Beginn des zweiten Halbjahres 2021 eine Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 240 durchzuführen. Den für die Kapitalerhöhung notwendigen Beschluss zum genehmigtem Kapital wird die Gesellschaft über eine außerordentliche Hauptversammlung erwirken. Der erwartete Bruttozufluss an finanziellen Mitteln wird dabei bis zu TEUR 240 betragen. Mit der Umsetzung der Kapitalerhöhung geht der Vorstand davon aus, dass bis zum 31. Dezember 2022 ausreichende Finanzmittel zur Deckung der laufenden Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass die Kapitalerhöhung nicht wie geplant umgesetzt werden kann, hat sich die Aktionärin Palmaille Invest AG mit einer Patronatserklärung vom 26. April 2021 gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit dieser Erklärung

ANHANG zum 31.12.2020

Readcrest Capital AG, Hamburg

und bis zur vollständigen Beseitigung der bilanziellen Überschuldung bis zu einem Höchstbetrag von € 350.000,00 dafür zu sorgen, dass die Readcrest Capital Aktiengesellschaft finanziell so ausgestattet bleibt und gegebenenfalls von ihr so ausgestattet wird, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern jederzeit pünktlich und vollständig erfüllen kann.

Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf den Erhalt der Kapitalmarktfähigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft bedarf es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität. Wir verweisen auf die Ausführung in den Abschnitten von „Risiko- und Chance Bericht“ und „Prognosebericht“ im Lagebericht.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden unverändert und stetig auf den vorliegenden Jahresabschluss angewendet. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände, die sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben, betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben für eine Haftpflichtversicherung vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand des Folgejahres darstellen.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum 31. Dezember 2020 € 3.000.000,00

Das Grundkapital der Gesellschaft von 3.000.000,00 ist eingeteilt in 3.000.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von € 1,00 je Aktie.

Die Kapitalrücklage beträgt - unverändert zum Bilanzstichtag des Vorjahres - € 4.000.006,00

Der Bilanzverlust ergibt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt aus:

	EUR
Bilanzverlust zum 31.12.2019 (Verlustvortrag)	6.828.597,72
Jahresfehlbetrag 2020	200.849,06
Bilanzverlust zum 31.12.2020	7.029.446,78

Genehmigtes Kapital

Das Genehmigte Kapital beträgt - unverändert zum Bilanzstichtag des Vorjahres - € 0,00.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 28. März 2017 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals ein- oder mehrfach um bis zu 1.000.000,00 EUR bis zum 27.03.2022 beschlossen (Bedingtes Kapital 2017).

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Die Anzeige des Verlustes der Hälfte des Grundkapitals erfolgte anlässlich der Hauptversammlung am 27. August 2013.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 01.01.2019 €	Inanspruch-n ahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
Vergütung Vorstand	22.000,00	2.000,00	0,00	25.000,00	45.000,00
Abschluss und Prüfung Veröffentlichung des Jahresabschlusses	26.500,00	26.246,40	253,60	28.500,00	28.500,00
	600,00	600,00	0,00	800,00	800,00
Bilanzwert gesamt	49.100,00	28.846,40	253,60	54.300,00	74.300,00

Angabe zu Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie zum Bilanzstichtag des Vorjahres haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von TEUR 65 (VJ. TEUR 33) bestehen im Wesentlichen aus noch nicht ausgeglichen Honorarforderungen aus Beratungsaufwand.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 44 (VJ. TEUR 45) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lohn und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 25 und Verbindlichkeiten aus den noch nicht bezahlten Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 19.

Angaben und Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen TEUR 5 (VJ. TEUR 6) aus der Ausbuchung einer nicht in Anspruch genommenen Verbindlichkeit gegenüber Krankenkasse auf Grundlage einer Außenprüfung durch Deutsche Rentenversicherung sowie der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 0,3.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen TEUR 158 (VJ. TEUR 185). Diese betreffen im Wesentlichen einen Beratungsvertrag in Höhe von TEUR 60 (VJ. TEUR 69), welcher monatlich bis pauschal mit TEUR 5 zuzüglich Reisekosten vergütet wird, Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 31 (VJ. TEUR 29), Kosten für Investor Relation in Höhe von TEUR 22 (VJ: TEUR 40) sowie die Aufwendungen aus den Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 18 (VJ: TEUR 14) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 5. Diese betreffen im Wesentlichen eine nicht aktualisierte Rechnung aus der Beratungsleistung im Jahr 2017.

Angaben und Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 122,3 (Vorjahr: TEUR 282,7). Im Wesentlichen beruht der Mittelabfluss aus der Bezahlung von Verwaltungs- und Beratungskosten sowie von Vorstandsvergütungen.

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Die Gesellschaft verfügte am 31. Dezember 2019 über insgesamt TEUR 95,6 (Vorjahr: TEUR 217,9) liquide Mittel.

Angaben und Erläuterungen zum Eigenkapitalpiegel

Die Eigenkapitalveränderungsrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt. Veränderungen ergaben sich ausschließlich aus der Einstellung des Jahresergebnisses.

Sonstige Angaben

Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Erklärung gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2020 auf der Homepage der Readcrest Capital AG (<https://readcrest.de/dcgk.html>) dauerhaft zugänglich gemacht worden ist.

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, keine Arbeitnehmer

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten zum Bilanzstichtag Verpflichtungen aus einem Beratungsvertrag von € 30.000,00. Der Beratungsvertrag wurde am 3. März 2021 mit sofortiger Wirkung gekündigt.

Verpflichtungen von € 6.000,00 pro Jahr bestehen aus einem Mietvertrag für Büroräume. Der Mietvertrag ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar.

Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 23 (VJ: TEUR 22) und betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 hat sich ein neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) in vielen Ländern weltweit ausgebreitet, was erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen hat. Der Vorstand sieht keine direkten Auswirkungen der Pandemie auf die Gesellschaft, jedoch erschwert sich die Suche nach neuen Investoren.

Die durch einzelne Berater der Gesellschaft ab 2020 gestundeten Honorare wurden in 2021 vollständig beglichen. Der Beratervertrag wurde am 3. März gekündigt.

Der Vorstand, Frau Qiying Ju, hat ihr Amt mit sofortiger Wirkung am 2. März 2021 niedergelegt.

Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Frau Xiao Hua Zhuo, hat ihr Amt mit Wirkung zum 26. Februar 2021 niedergelegt.

Mit dem Beschluss vom Amtsgericht Hamburg am 9. April 2021 wurde Herr Delf Ness gemäß § 104 Abs. 1 S. 1 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

Im ersten Halbjahr 2021 hat sich die Struktur der Aktionäre maßgeblich verändert. Hierbei wurden ca. 60% der Aktien durch mehrere voneinander unabhängige Aktionäre erworben. Wir verweisen die weiteren Ausführungen auf die angegebenen Stimmrechtsmitteilungen unter dem Abschnitt „Anteilbesitz der Readcrest Capital AG“.

Anteilsbesitz an der Readcrest Capital AG

Der Readcrest Capital AG gingen bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz (30. März 2021) folgende Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu.

Soweit die Mitteilungen auf der Website veröffentlicht wurden und Korrekturen der Veröffentlichungen erforderlich waren, werden nachfolgend die tatsächlichen Mitteilungen der Anteilseigner mit Verweis auf die Veröffentlichungsdaten angegeben:

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 19. Februar 2021

Am 19. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Gunnar Binder hat am 16. Februar 2021 die Meldeschwelle von 25% überschritten und hält an diesem Tag 26,10 % (783.000 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 19. Februar 2021

Am 19. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Die Mitteilungspflichtige, Frau Ju Qiying hat am 16. Februar 2021 die Meldeschwelle von 25% unterschritten und hält an diesem Tag 0,00 % (0 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 22. Februar 2021

Am 22. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Die Mitteilungspflichtige, Frau Ou Baoying hat am 17. Februar 2021 die Meldeschwelle von 25% unterschritten und hält an diesem Tag 18,76 % (562.800 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 22. Februar 2021

Am 22. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Die Mitteilungspflichtige, Frau Ou Baoying hat am 18. Februar 2021 die Meldeschwelle von 10% unterschritten und hält an diesem Tag 7,26 % (217.800 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 22. Februar 2021

Am 22. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Die Mitteilungspflichtige, Frau Ou Baoying hat am 19. Februar 2021 die Meldeschwelle von 5% unterschritten und hält an diesem Tag 0,00 % (0 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 22. Februar 2021

Am 22. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Die Mitteilungspflichtige, Frau Zhuo Xiaohua hat am 19. Februar 2021 die Meldeschwelle von 5% unterschritten und hält an diesem Tag 0,00 % (0 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 25. Februar 2021

Am 25. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Stefan Bode hat am 19. Februar 2021 die Meldeschwelle von 15% überschritten und hält an diesem Tag 19,33 % (579.900 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

ANHANG zum 31.12.2020

Readcrest Capital AG, Hamburg

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 25. Februar 2021

Am 25. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Michael Bievetski hat am 19. Februar 2021 die Meldeschwelle von 5% überschritten und hält an diesem Tag 5,70 % (171.000 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 25. Februar 2021

Am 25. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Wladimir Huber hat am 18. Februar 2021 die Meldeschwelle von 5% überschritten und hält an diesem Tag 5,80 % (174.000 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 25. Februar 2021

Am 25. Februar 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Alexander Braune hat am 19. Februar 2021 die Meldeschwelle von 5% überschritten und hält an diesem Tag 5,70 % (171.000 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 04. März 2021

Am 04. März 2021 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Einar Skjerven hat am 17. Februar 2021 die Meldeschwelle von 5% überschritten und hält an diesem Tag 6,67 % (200.100 von insgesamt 3.000.000 Stimmrechten) an der Readcrest Capital AG Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E89S5.

ANHANG zum 31.12.2020

Readcrest Capital AG, Hamburg

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs waren folgende Personen Vorstand der Gesellschaft:

<u>Vorname Name</u>	<u>Beruf</u>	<u>Dauer</u>
Gunnar Binder	Kaufmann	ab 06.09.2017 (zuvor Abwickler)
Qiying Ju	Kauffrau	seit dem 25.01.2018

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

<u>Vorname Name</u>	<u>Beruf</u>	<u>Dauer</u>
Marco Gebhard	Kaufmann	seit dem 28.03.2017
Michael Boeckel	Kaufmann	seit dem 28.03.2017
Zhuo Xiaohua	Kauffrau	seit dem 25.06.2018

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Marco Gebhard.

Der stellvertretende Vorsitzende war im Geschäftsjahr Frau Zhuo Xiaohua.

Herr Marco Gebhard war im Geschäftsjahr 2020 in keinen weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- oder ausländischer Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

Herr Michael Boeckel war zugleich Mitglied in folgenden anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

1. Palmaille Invest AG, Kükels (Aufsichtsratsvorsitzender)

Frau Zhuo Xiaohua war im Geschäftsjahr 2020 in keinen weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- oder ausländischer Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsvergütungen sind in der Satzung vom 31. Juli 2019 in Höhe von € 17.500,00 pro Geschäftsjahr festgelegt. Die am Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten festen Vergütungen wurden in Höhe von € 12.500,00 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden € 7.975,00 an die Aufsichtsräte ausgezahlt.

Vorstand

Die Hauptversammlung vom 28. März 2017 hatte Herrn Gunnar Binder zum neuen alleinigen Abwickler, mit Eintragung der Fortführung der Gesellschaft am 06. September 2017 zum Vorstand der Gesellschaft (einzelvertretungsberechtigt) bestellt.

ANHANG zum 31.12.2020

Readcrest Capital AG, Hamburg

Herr Gunnar Binder war im Geschäftsjahr 2020 in keinen weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- oder ausländischer Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 25. Januar 2018 wurde Frau Qiying Ju zum weiteren einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitglied bestellt.

Frau Qiying Ju war im Geschäftsjahr 2020 in keinen weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- oder ausländischer Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

Die den Vorständen gewährten, vertraglich vereinbarten Jahreshonorare betragen insgesamt TEUR 59 (im Vorjahr: TEUR 84). Davon wurde der Betrag in Höhe von TEUR 22 ausgezahlt. Frau Ju hat die Vorstandsvergütungen vom Juni bis Dezember 2020 verzichtet. Hinsichtlich weiterer Angaben wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht hingewiesen.

Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2020 als nahestehende Personen mit Schlüsselpositionen im Management betrachtet.

Es gibt keine Transaktionen mit nahestehenden Personen, die nicht marktüblich sind.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung beschließt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 200.849,06 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift des Vorstandes

Hamburg, 28.04.2021

Ort, Datum

Gunnar Binder

KAPITALFLUSSRECHNUNG zum 31. Dezember 2020

Readcrest Capital AG, Hamburg

	2020	2019
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Ergebnis nach Steuern	-200,8	-262,4
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	25,1	9,5
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22,5	-33,3
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	30,9	3,5
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-122,3	-282,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-122,3	-282,7
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	217,9	500,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>95,6</u>	<u>217,9</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:		
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	95,6	217,9
	<u>95,6</u>	<u>217,9</u>

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Readcrest Capital AG, Hamburg

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzverlust	Eigenkapital gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2019	3.000.000,00	4.000.006,00	-6.566.173,90	433.832,10
Jahresfehlbetrag 2019	0,00	0,00	-262.423,82	-262.423,82
Stand zum 01.01.2020	3.000.000,00	4.000.006,00	-6.828.597,72	171.408,28
Jahresfehlbetrag 2020	0,00	0,00	-200.849,06	-200.849,06
Stand 31. Dezember 2020	3.000.000,00	4.000.006,00	-7.029.446,78	-29.440,78

GRUNDLAGE DES UNTERNEHMENS

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft ist eine börsennotierte Gesellschaft, WKN: A1E89S ISIN: DE000A1E89S5, die strategische Beteiligungen an zukunftssträchtigen Unternehmen aus dem Mittelstand innerhalb und außerhalb Deutschlands einget. Im Geschäftsjahr wurden mehrere Anlagemöglichkeiten analysiert. Nach Übernahme von Beteiligungen soll eine werbende Tätigkeit in Form von Holding- und Managementtätigkeiten stattfinden.

Im Berichtsjahr konzentrierte sich die Gesellschaft trotz der Einschränkungen durch die Corona Pandemie insbesondere auf die Identifizierung geeigneter Unternehmen und Produkte. Eine Beteiligung wurde trotz der grundsätzlichen Prüfung verschiedener Optionen nicht eingegangen. Zu den aktuellen Entwicklungen verweisen wir auf den Abschnitt zur Prognose.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN EUROPA

Das plötzliche Auftreten der COVID-19-Pandemie stellt für alle Volkswirtschaften der EU einen außerordentlichen Schock dar und führt zu schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen: Die Wirtschaftstätigkeit in Europa brach in der ersten Jahreshälfte 2020 stark ein und erholte sich im dritten Quartal mit Aufhebung der Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten wieder. Durch das nachfolgend erneute Wiederaufflammen der Pandemie bleiben jedoch wirtschaftliche Störungen, da die nationalen Behörden wechselnde neue Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 einführen. Die anhaltende epidemiologische Lage bedeutet, dass weitere Wachstumsvorhersagen für extrem unsicher und risikobehaftet sind.

In der Herbstprognose 2020 ist die Europäische Kommission davon ausgegangen, dass die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets 2020 um 7,8 % schrumpfen und 2021 ein Wachstum von 4,2 % sowie 2022 ein Wachstum von 3 % verzeichnen wird. Die EU-Wirtschaft insgesamt dürfte 2020 um 7,4 % schrumpfen; es wird 2021 mit einem Wachstum von 4,1 % und 2022 mit einem Wachstum von 3 % gerechnet.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DEUTSCHLAND

Die Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes vom 14.01.2021 zeigt die schwierigen Rahmenbedingungen: „Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.“.

Hierbei traf die Krise alle Bereiche der Industrie und der Dienstleistungen, mit Ausnahme des Bausektors. In Folge ging die in- wie auch die ausländische Nachfrage stark zurück, welches auch den seit 14 Jahren anhaltenden Aufwärtstrend im Arbeitsmarkt beendete. Hierzu muss jedoch eingeschränkt werden, dass die staatlichen Angebote zur Kurzarbeit eine negative Auswirkung auf dem Arbeitsmarkt zumindest vorerst verhindert haben dürfte.

Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020

Die Verlustsituation hat sich, wie in der Vorjahresprognose geplant, durch den Wegfall des außerordentlichen Strukturierungsaufwandes der Vorjahre, leicht verbessert, wobei der prognostizierte Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 216,00 mit tatsächlich TEUR 200,80 sogar leicht besser ausgefallen ist, als erwartet. Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2020, auch wenn keine Beteiligung erworben werden konnten, entsprechend der Prognose der Gesellschaft verlaufen. Die für August 2020 und Januar 2021 geplanten Kapitalerhöhungen konnten nicht umgesetzt werden, da es sich aufgrund der Coronakrise schwierig gestaltete neue Investoren zu akquirieren. Zudem hat sich die Struktur der Aktionäre zu Beginn des Jahres 2021 maßgeblich geändert, was eine Umbesetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes zur Folge hatte.

ERTRAGSLAGE DER READCREST CAPITAL AG

Nachfolgend wird die Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr dargestellt und zum Vergleich dem Vorjahr gegenübergestellt.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2020

Readcrest Capital AG, Hamburg

	2020	2019	Veränderung
	TEUR 1)	TEUR 1)	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	5,3	6,5	-1,2
Personalaufwand	-49,0	-84,0	35,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
Betriebsaufwand	-158,0	-184,9	26,9
Zinsen auf Ertragssteuern	0,9	0,0	0,9
Betriebsergebnis	-200,8	-262,4	61,6
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	-200,8	-262,4	61,6
Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-200,8	-262,4	61,6

1) Vorzeichen sind ergebnisbezogen

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Readcrest Capital AG beinhalten die Erträge aus der Auflösung von einer nicht in Anspruch genommenen Verbindlichkeit gegenüber Krankenkassen in Höhe von TEUR 4,8 sowie der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 0,3 (Vorjahr TEUR 6,5). Die Posten sind vollumfänglich als periodenfremde Erträge zu beurteilen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 158,0 (Vorjahr: TEUR 184,9) und beinhalten die Kosten der Gesellschaft, u.a. im Zusammenhang mit der Börsennotierung sowie Buchführungs-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten sowie die Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft. Sie sanken im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. TEUR 26,9.

Die Löhne und Gehälter beinhalten die Vergütungen der beiden Vorstände von TEUR 49,0 (Vorjahr: TEUR 84,0). Die Löhne und Gehälter sind im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. TEUR 35,0 gesunken, dies resultiert aus einem Gehaltsverzicht einer der Vorstände.

VERMÖGENSLAGE DER READCREST CAPITAL AG

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
Kurzfristig gebundenes Vermögen			
Liquide Mittel	95,6	217,9	-122,3
Sonstige Aktiva	58,6	81,1	-22,5
	154,2	299,0	-144,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	29,4	0,0	29,4
	183,6	299,0	-115,4
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.000,0	3.000,0	0,0
Kapitalrücklage	4.000,0	4.000,0	0,0
Bilanzverlust	-7.029,4	-6.828,6	-200,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	29,4	0,0	29,4
	0,0	171,4	-171,4
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen	75,0	49,8	25,2
Lieferanten	64,6	33,0	31,6
Sonstige kurzfristige Passiva	44,0	44,8	-0,8
	183,6	127,6	56,0
	183,6	299,0	-115,4

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 299,0 um TEUR 115,4 auf TEUR 183,6 gemindert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der liquiden Mittel und dem Jahresfehlbetrag, der das Eigenkapital verringert hat.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen zum Bilanzstichtag TEUR 95,6 (Vorjahr TEUR 217,9). Die Minderung der liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf die liquiditätswirksamen Aufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahres zurück zu führen.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2020

Readcrest Capital AG, Hamburg

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich in Höhe des Jahresfehlbetrages von TEUR 200,8 verringert und beträgt zum Stichtag TEUR -29,4 (im Vorjahr TEUR 171,4). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag -16,0 % im Vergleich zu 57,3% am Vorjahresstichtag.

FINANZLAGE DER READCREST CAPITAL AG

	Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2019
	TEUR	TEUR
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-122,3	-282,7
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-122,3	-282,7
Entwicklung des Finanzmittelbestandes		
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	217,9	500,6
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-122,3	-282,7
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	95,6	217,9

Der Finanzmittelbestand der Readcrest Capital AG beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2020 TEUR 95,6 (Vorjahr: TEUR 217,9).

Aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert ein Mittelabfluss von TEUR 122,3 (Vorjahr: TEUR 282,7), der im Wesentlichen aus den Kosten der Geschäftsführung und Verwaltung resultiert.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr keinen Mittelzu- oder Abfluss aus Investitionstätigkeiten zu verzeichnen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, weder ein Mittelzu- noch ein Mittelabfluss.

PROGNOSEBERICHT

Im Vorjahr ist die Gesellschaft von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 216,0 für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 ausgegangen. Tatsächlich ist mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 200,8 das Geschäftsjahr 2020 leicht besser ausgefallen, als erwartet.

Auch im Jahr 2021 werden sich die Einschränkungen durch die Pandemie fortsetzen. Dies wird unmittelbar Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nehmen, da der Erwerb von strategischen Beteiligungen intensiver geprüft werden muss.

Nach dem erfolgreichen Eintritt neuer Investoren im 1. Quartal 2021 bei der Gesellschaft, konkretisiert sich der Erwerb einer Beteiligung im Bereich der Lebensmittelherstellung, welche in 2021 abgeschlossen werden soll. Nachdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr ca. 10 Projekte prüfen konnte, in denen Investoren Beratung bei der Suche und dem Erwerb von Beteiligungen benötigten, erfolgt nunmehr eine Konzentration auf ein konkretes Projekt, welches entsprechende Beratungsverträge und auch Beteiligungsmöglichkeiten ergeben können.

Voraussetzung für das Eingehen einer Beteiligung ist die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung. Die Finanzierung hierfür soll bei Notwendigkeit durch geeignete Kapitalmaßnahmen, neben der etwaigen Eigenkapitalaufnahme zur Stärkung der Eigenmittelbasis und Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebs, erfolgen. Nachdem im Jahr 2020 keine Kapitalmaßnahmen stattfanden, sind solche Maßnahmen im laufenden Jahr vorgesehen. Hierbei ist eine Barkapitalerhöhung im Sommer 2021 geplant.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Die Gesellschaft geht davon aus, dass im laufenden Geschäftsjahr 2021 die Verlustsituation anhalten wird und die Gewinnschwelle erst nach Erwerb einer Beteiligung mit entsprechenden Beteiligungseinkünften überschritten werden kann. Es werden auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur monatliche durchschnittliche Kosten von ca. TEUR 8,3 pro Monat für das Jahr 2021 erwartet. Die Gesellschaft verfügt zum jetzigen Zeitpunkt über kein Beteiligungsportfolio. Mittelfristig sind Erträge aus dem Erzielen von Beratungsmandaten für Investoren und Beteiligungsgesellschaften zu erwarten wie auch durch das Eingehen von interessanten Beteiligungen. Ob für 2021 bereits diesbezügliche Ergebnisse erwirtschaftet werden können, ist abhängig vom Abschluss entsprechender Dienstleistungsverträge und dem Zeitpunkt der Ertragswirksamkeit für die Gesellschaft, welches zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich eingeschätzt werden kann. Daher basiert die Planung der Gesellschaft nur auf den zu erwartenden Kosten. Somit wird für das Jahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von ca. TEUR 99,7 erwartet, der durch eine anstehende Barkapitalerhöhung im Sommer 2021 mit einem Liquiditätszufluss von TEUR 240,0 finanziert werden soll. Die zum Jahresende 2021 verbleibende Liquidität wird mit TEUR 134,4 erwartet. Voraussetzung für die erfolgreiche Fortführung ist die Durchführung der Kapitalerhöhung im Sommer 2021.

Die Annahme der Unternehmensfortführung ist abhängig von den Planungsprämissen der Finanzplanung sowie der Durchführung der genannten Kapitalerhöhungen. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder einer nicht rechtzeitigen erfolgreichen Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhungen wäre die Fortführung der Gesellschaft gefährdet.

RISIKOMANAGEMENT SYSTEM

Das Risikomanagement der Readcrest Capital AG dient dem Erkennen, der Bewertung, der internen und externen Kommunikation sowie der Steuerung und Kontrolle derjenigen Risiken, die den Fortbestand der Unternehmensgruppe beeinträchtigen können.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte das Risikomanagement noch nicht nach einem

allgemein anerkannten Rahmenkonzept, sondern beschränkte sich auf einzelne ausgewählte Teilaspekte, die einen strukturierten und zugleich effizienten Umgang mit den Risiken sicherstellen sollen.

Wichtigstes Instrument des Risikomanagements in der aktuellen Phase der Neuausrichtung ist die laufende Überwachung der aktuellen Finanz- und Vermögenslage. Besondere Berücksichtigung findet dabei die laufende monatliche Kontrolle der liquiden Mittel.

Grundsätzliche Risiken bestehen im Bereich der Unternehmensfortführung (Going Concern) und dem noch fehlenden Geschäftsmodell. Hintergrund ist, dass bislang noch keine Beteiligungen erworben werden konnten. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht darin, dass die Verlustsituation nicht durch Erträge (insbesondere Beteiligungserträge) verbessert werden kann und die Gesellschaft durch die oben beschriebenen monatlichen Kosten wieder von Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeit bedroht wird. Der Vorstand erachtet dieses Risiko jedoch als angemessen, da der Vorstand dabei ist, weitere Investoren für Kapitalmaßnahmen in 2021 zu gewinnen. Aufgrund der fehlenden operativen Tätigkeiten und sehr kleinen Umfangs der Gesellschaft kann der Vorstand die Risikoüberwachung persönlich wahrnehmen.

Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko

Die Gesellschaft benötigt Barmittel, um die im Zusammenhang mit der Börsennotierung stehenden laufenden Kosten zu tragen. Weiterhin werden die Barmittel zukünftig zur Fortführung der Gesellschaft, insbesondere zur Akquisition von Beteiligungen benötigt.

Auf Grundlage der Finanzplanung der Gesellschaft stehen in den nächsten 12 Monaten ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Dabei ist eine Barkapitalerhöhung im Sommer 2021 in Höhe von ca. TEUR 240,0 eingeplant. Die Gesellschaft befindet sich dazu aktuell in Gesprächen mit Investoren. Der Vorstand geht davon aus, dass die Kapitalerhöhung in der geplanten Höhe umgesetzt wird. Spätestens im Jahr 2023 ist eine weitere Zuführung von Kapital oder Darlehensmitteln zur Deckung der laufenden Verbindlichkeiten erforderlich. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des

Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf Investitionen ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft bedarf es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität.

Die Aktionärin Palmaille Invest AG hat sich mit einer Patronatserklärung vom 26. April 2021 gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit dieser Erklärung und bis zur vollständigen Beseitigung der bilanziellen Überschuldung bis zu einem Höchstbetrag von € 350.000,00 dafür zu sorgen, dass die Readcrest Capital Aktiengesellschaft finanziell so ausgestattet bleibt und gegebenenfalls von ihr so ausgestattet wird, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern jederzeit pünktlich und vollständig erfüllen kann.

Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung der geplanten Kapitalerhöhung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf Investitionen ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft bedarf es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität.

Finanzrisiken

Die Gesellschaft verfügte bisher nicht über Kreditlinien oder Darlehenszusagen. Die verfügbare Liquidität ist auf die Barliquidität der Gesellschaft beschränkt.

Zur weiteren Sicherstellung der Liquidität ist die weitere Kapitalerhöhung in Bar vorgesehen. Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt von Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko. Wenn die geplanten Kapitalerhöhungen nicht rechtzeitig oder vollumfänglich umgesetzt werden können, dann tritt laut der Unternehmensplanung zum Ende Juni 2021 die Zahlungsunfähigkeit ein. Im Fall der Umsetzung der Kapitalerhöhungen sind weitere Kapitalmaßnahmen oder Aufnahme von Darlehensmitteln spätestens Ende 2022 erforderlich. Für Investitionen und zum Ausbau des weiteren Wachstums ist die Gesellschaft auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen. Für die Aufnahme von zusätzlichem Eigenkapital ist die Readcrest AG auf einen liquiden und aufnahmefähigen Kapitalmarkt angewiesen.

Forderungsausfallrisiken

Forderungsausfallrisiken bestehen nur bei Forderungen aus Steuern: Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Vorsteuer aus verschiedenen Betriebskosten, wie z.B. den Kosten für die

Hauptversammlung, Vorstandsvergütung und Beratungskosten, sowie Jahresabschlusserstellung, -Veröffentlichungen, -Prüfung abgezogen und als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Wenn alle Kosten als vorbereitende Tätigkeiten der Geschäftstätigkeit zählen, bleibt der Vorsteuerabzug berechtigt. Ansonsten besteht das Risiko, dass der Vorsteuerabzug nicht durch das Finanzamt anerkannt wird. In diesem Falle könnte die Forderung in voller Höhe ausfallen.

Gesamtbewertung der Risikolage

Das Gesamtbild der Risikolage setzt sich aus den Einzelrisiken zusammen. Insgesamt ist die Risikolage durch die bestehende Corona Pandemie sowie der daraus erwarteten gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen beeinflusst, wobei konkrete Einflüsse auf die Gesellschaft noch nicht abschätzbar sind. Kritisch für die Fortführung der Gesellschaft ist das Finanzierungsrisiko und Liquiditätsrisiko zu beurteilen. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung der Kapitalerhöhung und, sofern mittelfristig keine operativen Erträge erwirtschaftet werden, ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf Investitionen ausgerichteten Geschäftsmodells bedarf es der Zuführung von Kapital.

Chancenbericht

Durch eine erfolgreiche Erhöhung des Eigenkapitals und dem damit im Zusammenhang stehenden Zufluss an liquiden Mitteln besteht die Chance, dass in kommenden Geschäftsjahren erste Beteiligungen erworben werden und somit erstmals operative Umsätze generiert werden können.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Readcrest Capital AG stützt sich einerseits auf die internen Steuerungssysteme und andererseits auf die ihnen zugeordneten Überwachungssysteme und -maßnahmen. Im Jahr 2019 wurde ein Monitoring-System

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2020

Readcrest Capital AG, Hamburg

eingeführt, dadurch werden die Cash Flows und das Equity regelmäßig überwacht. Der Vorstand der Readcrest Capital AG trifft grundsätzlich alle Entscheidungen betreffend die Gesellschaft. Die Buchhaltung der Readcrest Capital AG ist an einen externen Dienstleister vergeben, der dem Vorstand regelmäßig in angemessener Weise Informationen zur Verfügung stellt.

Die rechtliche Beurteilung von geplanten Geschäften erfolgt mit Hilfe von erfahrenen Beratern. Steuerliche Fragen werden in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten beurteilt.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht grundsätzlich die vollständige Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Sachverhalten sowie deren Darstellung in der Rechnungslegung. Aufgrund der sehr begrenzten organisatorischen Ausgestaltung des Unternehmens sowie den notwendigerweise einzuräumenden Ermessensspielräumen kann allerdings nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass durch individuelles Fehlverhalten, nicht oder nicht rechtzeitig funktionierende interne Kontrollen, oder sonstige Umstände die vollständige Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Sachverhalten unterbleiben könnte.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2020 beträgt EUR 3.000.000,00 und ist in 3.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Es bestanden und bestehen keine Aktien, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen der Ausübung von Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien bekannt.

An Beteiligungen, die die Grenze von 10% der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand zum Zeitpunkt der Aufstellung folgende Beteiligungen bekannt:

Aktionär/in	Anteil in %	Anteil in €
Palmaille Invest AG, Deutschland	26,10	783.000,00
Stefan Bode	19,33	579.900
Streubesitz	54,57	1.637.100,00

Die Readcrest Capital AG hat keine Mitarbeiteraktien ausgegeben.

Die Ernennung und Abberufung des Vorstandes erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung der Readcrest Capital AG.

In der Hauptversammlung vom 31.07.2019 wurde der Gegenstand des Unternehmens geändert. Neuer Gegenstand ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Erbringung von Management-Dienstleistungen, insbesondere Buchführung, Controlling, nicht aufsichtspflichtige Finanzierungsdienstleistungen und Marketing. Zudem hat die Hauptversammlung die Erhöhung der Vergütung für den Aufsichtsrat beschlossen. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Die Hauptversammlung vom 28. März 2017 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals ein- oder mehrfach um bis zu 1.000.000,00 EUR bis zum 27.03.2022 beschlossen (Bedingtes Kapital 2017). Das genehmigte Kapital beträgt, unverändert, € 0,00.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die gemäß § 161 AktG durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG abgegebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in jeweils gültiger Fassung im Geschäftsjahr 2020 nicht entsprochen wurde und auch zukünftig nicht entsprochen werden wird.

Als derzeit sehr kleines Unternehmen kann die Readcrest Capital AG den weitreichenden Anforderungen des Deutschen Corporate

Governance Kodex nicht in vollem Umfang entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat sowie die Beachtung der Fristen zur Rechnungslegung und Veröffentlichung angeht.

Die Arbeitsweise von Aufsichtsrat und Vorstand ist durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gekennzeichnet. Hierdurch werden die Steuerung und Überwachung des Unternehmens im Hinblick auf die vom deutschen Aktienrecht vorgesehenen Kompetenzen gewährleistet.

Der Aufsichtsrat steuert und überwacht die Gesellschaft. Er besteht aus drei Mitgliedern. Hierzu informiert er sich regelmäßig durch telefonische und persönliche Kontakte mit dem Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Gremium und nimmt dessen Belange nach außen wahr.

Die Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Sie erlaubt den anwesenden Aktionären, ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auszuüben. Aktionäre, die nicht anwesend sein können, haben die Möglichkeit, sich durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten zu lassen.

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2020 mit Frau Ju und Herrn Binder zwei Vorstände sowie die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Mitgliedern des Aufsichtsrates. Die Zusammensetzung des Vorstandes erfüllt die Voraussetzungen nach § 76 Abs. 4 AktG. Weitere Zielgrößen wurden daher unter Bezug auf die Größe der Gesellschaft nicht definiert. Der Aufsichtsrat verfügt derzeit über kein weibliches Mitglied. Das Gremium ist bestrebt innerhalb der nächsten Jahre die Voraussetzungen nach § 111 Abs. 5 AktG sukzessive zu erfüllen.

Die Gesellschaft gilt aufgrund der Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, überschreitet jedoch nicht die Größenklassen nach § 267 HGB. Die Vorschriften nach § 96 Abs. 2 und Abs. 3 AktG sowie § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB sind daher nicht anzuwenden.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstand

Von Beginn bis Ende des Geschäftsjahres waren Herr Gunnar Binder und Frau Qiying Ju als Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bestellt. Im Jahre 2021 hat Frau Qiying Ju ihr Vorstandsmandat niedergelegt.

Die dem Vorstand im Geschäftsjahr gewährten laufenden Festbezüge betragen TEUR 49,0 (im Vorjahr: TEUR 84,0). Die Bezüge wurden in Höhe von TEUR 20,0 im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlt. Die Vorständin Frau Ju hat auf Vergütungen in Höhe von TEUR 35,0 verzichtet.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeiten eine Vergütung, die in der Satzung vom 28.03.2017 mit Änderung vom 31.07.2019 mit insgesamt TEUR 17,5 festgelegt ist. Die einfache Vergütung gemäß § 11 der Satzung beträgt TEUR 2,5 pro Jahr, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte (ab 31.07.2019 das Vierfache) der einfachen Vergütung und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache (ab 31.07.2019 das Doppelte) der einfachen Vergütung erhält. Die Vergütung des Aufsichtsrates beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt TEUR 17,5 (i. Vj. TEUR 13,8).

Im April 2021 wurde Herr Delf Ness als neues AR Mitglied gerichtlich bestellt. Er ersetzt Frau Zhuo Xiaohua.

Hamburg, den 19. April 2021

Readcrest Capital AG

Gunnar Binder	
Vorstand	

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2020

Readcrest Capital AG, Hamburg

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, den 19. April 2021

Readcrest Capital AG

Gunnar Binder	
Vorstand	